



Unabhängige Kommission
zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs
im Bistum Würzburg

UKAM und Gutachten-Auftrag

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg wurde im Dezember 2020 auf Grundlage der [gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz](#) vom 28.04.2020 eingerichtet.

Aufgabe der Kommission ist es, einen Beitrag zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg zu leisten. Insbesondere soll für den Zeitraum zwischen 1945 und 2019 der sexuelle Missbrauch quantitativ erhoben, der administrative Umgang mit Tätern und Betroffenen untersucht und Strukturen identifiziert werden, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sollen Empfehlungen ausgesprochen werden, um zukünftigen Missbrauchsfällen vorzubeugen.

Diese Erkenntnisse sollen Bestandteil der Anerkennung des Leids der Betroffenen sein, die Empfehlungen sollen neues Leid verhindern. Zu diesen Zwecken und in Erfüllung dieser Aufgaben hat die Kommission Herrn **Prof. Dr. Hendrik Schneider**, Rechtsanwalt aus Wiesbaden, als Gutachter beauftragt, der insbesondere eine umfassende strafrechtliche bzw. kriminologische Auswertung des Aktenbestandes im Bistum und anderer Erkenntnisquellen durchführen sollte.

Die UKAM ist alleinige und unabhängige Initiatorin des Gutachtens. Die Fragen an den Sachverständigen wurden in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Betroffenenbeirats erarbeitet und festgelegt. Am 19. November 2022 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens an den unabhängigen Sachverständigen und Rechtsanwalt Prof. Dr. Hendrik Schneider aus Wiesbaden erteilt.

Wie ist die UKAM zusammengesetzt?

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Bistum Würzburg (UKAM) hat sich am 10.06.2021 konstituiert und besteht aus acht gleichberechtigten Mitgliedern, der Vorsitzenden **Prof. Dr. Anja Amend-Traut** (Inhaberin des Lehrstuhls für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerliches Recht an der Universität Würzburg), dem Schriftführer und stellvertretenden Vorsitzenden **Lars Müller-Mück** (Richter am Oberlandesgericht Bamberg) sowie den weiteren Mitgliedern **Jörg Amrhein** (Mitglied des Betroffenenbeirats), **Dr. Hülya Düber** (bislang Referentin des Jugend-, Familien- und Sozialreferates der Stadt Würzburg, jetzt MdB), **Christine Göbel** (Mitglied des Betroffenenbeirates), **Erik Ohlenschlager** (Leitender Oberstaatsanwalt a.D. und Rechtsanwalt), **Prof. Dr. Marcel Romanos** (Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Uniklinikums Würzburg) und **Prof. Dr. Andreas Warnke** (ehemaliger Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Uniklinikums Würzburg).

Die Mitglieder wurden in Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung durch Herrn Bischof Dr. Franz Jung berufen.

Was war die Rolle der Betroffenen bei der UKAM/ der Gutachtenerstellung?

Die Grundlagen des Gutachtenauftrags sowie die Fragen an den Sachverständigen wurden in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des Betroffenenbeirats erarbeitet und festgelegt. Zwei Mitglieder des Betroffenenbeirats sind Mitglieder der UKAM und haben die Gutachtenerstellung intensiv begleitet und ihre Perspektive eingebracht.

Wie lautete der explizite Gutachtenauftrag?

In einigen Punkten gab die Gemeinsame Erklärung den Gutachtenauftrag bereits vor:

- Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche zu erfassen;
- Strukturen zu identifizieren, die sexuellen Missbrauch überhaupt ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter_innen und Betroffenen;
- v.a. aber geschehenes Unrecht und Leid der Betroffenen anzuerkennen;
- aus den gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu ziehen.

Neben diesen Kriterien war der Gedanke leitend, den die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) Claus in einem Interview (v. 19.01.2025 in Kirche-und-Leben: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/louis-berger-redakteur-newsroom-kirche-leben-muenster-katholische-kirche>) zum Ausdruck brachte, als sie sagte, dass es bei der Aufarbeitung bis heute nicht gelungen sei, die Belange der Betroffenen wirklich in den Mittelpunkt zu stellen, wozu sie explizit auch die „kirchenrechtlich-juristische Bewertung der Fälle“ benannte, um das umzusetzen. Dies unternimmt das Gutachten.

Das zusammengenommen bedeutet, dass die UKAM ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das sämtliche dieser Aspekte aufgreift und auf dessen Grundlage die UKAM Empfehlungen für die Diözese aussprechen kann, wie Missbrauch im diözesanen Raum künftig nicht mehr stattfinden kann. Dieses Vorgehen entspricht auch dem Wunsch der Betroffenen, mit denen die UKAM – nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft von Betroffenen unmittelbar in der UKAM – im Austausch stand und steht.

Zudem soll das Gutachten dazu beitragen, die Perspektiven und individuellen Geschichten der Betroffenen von sexualisierter Gewalt im Bistum Würzburg zu würdigen. Durch die offene Aufarbeitung der Missbrauchsfälle sollen die Betroffenen Anerkennung erfahren.

Der Zeitraum von 1945 bis 2019 wurde ausgewählt, um die Vergleichbarkeit mit anderen Gutachten zu gewährleisten, die vielfach ebenfalls diesen Zeitraum erfassen.

Welche Grenzen hat der Auftrag?

Die UKAM hatte von Beginn an ein Mandat zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, nicht aber an Erwachsenen.

Außerdem hatte und hat die UKAM keinerlei Zugriff auf Akten bzw. Informationen aus Einrichtungen, die unter der Aufsicht des Papstes stehen, was fast sämtliche kirchliche Orden betrifft. Das heißt, diese sind von der Diözese bzw. vom Bischof unabhängig und konnten von diesem nicht angewiesen werden, Akten zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V. (DOK) hat mittlerweile für die Orden eine vergleichbare Aufarbeitungsinitiative wie die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) gestartet, aber Ergebnisse liegen bislang nur für einzelne Orden vor.

Wie ist der Gutachter ausgewählt worden?

Mit Blick auf den Umfang des vorhandenen Aktenmaterials, aber auch mit Rücksicht auf die Interdisziplinarität der Fragen, auf welche die UKAM eine Antwort suchte, bedurfte es eines externen Gutachters, der die benötigte Expertise abdeckt und gleichzeitig die aus Sicht der UKAM erforderliche Unvoreingenommenheit gewährleistet. Diese Kriterien erfüllte der schließlich beauftragte Gutachter Herr Prof. Dr. Schneider.

Bei der Auswahl legte die UKAM folgende Kriterien zugrunde:

- Der Gutachter sollte nicht aus dem Großraum Würzburg stammen bzw. seine Kanzlei dort haben. Damit sollten etwaige personelle Verknüpfungen mit der Diözese, potenziellen Tätern bzw. Betroffenen vermieden werden.
- Der Gutachter sollte zuvor nicht bereits mit einem gleichgelagerten Gutachten beauftragt gewesen sein, um einen frischen und unverstellten Blick zu gewährleisten.
- Der Gutachter sollte zuvor noch keine Mandate mit kirchlichem Kontext wahrgenommen haben, d.h. insbesondere Mandate seitens kirchlicher Einrichtungen, und selbst als Person in keinen kirchlichen Einrichtungen aktiv sein. Damit wollte die UKAM von vornherein eine mögliche Voreingenommenheit zugunsten der Katholischen Kirche ausschließen.
- Zudem sollte die beauftragte Person einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet des Strafrechts bzw. der Kriminologie und Viktimologie haben.
- Schließlich musste die Person über Erfahrungen in der Analyse umfangreicher Aktenbestände verfügen, d.h. nicht allein die strafrechtliche Bewertung eines einzelnen Falls vornehmen, sondern auch übergeordnete Fragen beantworten können.

Sämtliche Kriterien erfüllte Herr Prof. Dr. Hendrik Schneider, der den umfangreichen Fragenkatalog bearbeitet hat.

Veröffentlichung

Die UKAM hat am 08. April 2025 das Gutachten über die Bestandsaufnahme und Aufarbeitung von Fällen des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Würzburg veröffentlicht. Im Rahmen einer öffentlichen Pressekonferenz wurde das Gutachten durch den beauftragten Gutachter an die UKAM, an die Mitglieder des Betroffenenbeirats sowie zusammen mit den hieraus abgeleiteten Empfehlungen der UKAM an Bischof Dr. Franz Jung überreicht.

Die gesamte Veranstaltung wurde online übertragen. Nach dem Ende der Veranstaltung wurden das Gutachten und die Empfehlungen online auf den Homepages der UKAM und des Betroffenenbeirats öffentlich zur Verfügung gestellt.

Den Betroffenen wurde das Gutachten bereits vor diesem Übergabetermin in einem geschützten Rahmen vorgestellt.

Wer wurde zur Informationsveranstaltung für die Betroffenen eingeladen?

Zu der Informationsveranstaltung für die Betroffenen wurden allein die Betroffenen unmittelbar durch ein Anschreiben und durch Bekanntgabe der Informationsveranstaltung über die Medien eingeladen. Ort und Zeit dieser Informationsveranstaltung wurden nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern erst nach Kontaktaufnahme durch die Betroffenen an diese direkt bekannt gegeben.

Wer wurde zur öffentlichen Pressekonferenz eingeladen?

Die öffentliche Pressekonferenz wurde über die Medien und Ankündigungen auf der Homepage der UKAM und des Betroffenenbeirats bekannt gemacht. Die Pressekonferenz war öffentlich; der Besuch stand der Allgemeinheit und der Presse offen. Einer Anmeldung der interessierten Öffentlichkeit bedurfte es nicht, allein Pressevertreter hatte sich zu akkreditieren. Ausdrücklich eingeladen wurden zu der öffentlichen Pressekonferenz auch die Betroffenen. Außerdem wurden der Herr Bischof Dr. Jung und einzelne weitere Vertreter:innen der Diözese (Generalvikar, Interventionsbeauftragte, Präventionsbeauftragter, eine Ordinariatsrätin) sowie der Unabhängige Ansprechpartner (Missbrauchsbeauftragter) der Diözese eingeladen.

Gutachter

Bei dem Sachverständigen Prof. Dr. Hendrik Schneider aus Wiesbaden handelt sich um einen renommierten Rechtsanwalt und früheren Lehrstuhlinhaber mit ausgewiesener Expertise und Erfahrung im Bereich des Strafrechts, der Kriminologie, der Viktimologie und der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Verfehlungen in Organisationen und Betrieben. Zusammen mit seinen Mitarbeitenden hat er im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit der UKAM in seinem Gutachten nach der Erhebung der Fälle des sexuellen Missbrauchs den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Würzburg aus juristischer Perspektive dokumentiert, Verantwortlichkeiten benannt und die Betroffenenperspektive einbezogen.

Welche Methoden liegen dem Gutachten zugrunde?

Große Bedeutung kam der Aktenanalyse (Akten des Bistums, Strafakten der Staatsanwaltschaft, Archivakten) zu. Jede Akte wurde schematisch mithilfe eines 19-seitigen Erhebungsbogens geprüft. In dem Erhebungsbogen wurden quantitative und qualitative Daten aus der Akte erhoben. Quantitative Daten umfassen beispielsweise Angaben zu Tatort, Tatzeit oder verletzte Strafrechtsnorm. Qualitative Daten umfassen beispielsweise Beschreibungen des Tathergangs.

Zudem wurden bistumsinterne Dokumente und einschlägige Literatur analysiert.

Eine weitere zentrale Methode der Untersuchung war die Durchführung von Interviews unter anderem mit aktuellen oder ehemaligen Bistumsangehörigen, mit Betroffenen sowie fachkundigen Experten, wie beispielsweise aktenbearbeitenden Staatsanwälten.

Wie viel Sicherheit liegt in den Ergebnissen?

Ein Fall wurde in die Auswertung aufgenommen, wenn er als mindestens „plausibel“ bewertet wurde. Dies konnte in folgenden Fällen gegeben sein:

- Der Täter wurde rechtskräftig verurteilt.
- Der Tatvorwurf wurde durch einen Missbrauchsbeauftragten der Diözese als plausibel eingestuft.
- Es wurden Leistungen im Verfahren zur Anerkennung des Leids gewährt.
- Der Täter hat in einer Befragung durch Mitarbeiter der Diözese oder in einer Vernehmung durch die Ermittlungsbehörden oder ein Gericht die Tat eingeräumt und es bestehen keine Widersprüche zu Fallschilderungen in sonstigen Dokumenten.

Unschärfen in den Ergebnissen wären entsprechend auf Unschärfen dieser Indikatoren zurückzuführen.

Konsequenzen

Welche Konsequenzen empfiehlt die UKAM?

Es lassen sich aus dem nun vorliegenden Gutachten und abgeleitet aus der Arbeit der UKAM eine Reihe von Defiziten benennen. Daher hat die UKAM heute parallel zu dem Gutachten ein Papier mit konkreten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionskonzepte im Bistum Würzburg veröffentlicht. Im Kern empfiehlt die UKAM folgende Maßnahmen:

Schutzkonzepte erfordern Änderungen an althergebrachten Verfahrensweisen und sie erfordern, dass Transparenz geschaffen wird in Abläufen, die zuvor undurchsichtig waren. Auch sind Menschen erforderlich, die durch Kommunikation und Aufklärung die Bereitschaft der Gemeindemitglieder für die Präventionskonzepte vermitteln können. Die personellen Ressourcen für Prävention und Intervention sind aktuell nicht ausreichend für diese große Aufgabe. Es erfordert sowohl zentral am Bistum wie auch in der Peripherie in den kirchlichen Institutionen mehr Kapazitäten, um Prävention ernsthaft zu verankern und lebendig werden zu lassen.

Die UKAM hält die Stärkung der Rolle der aktuell 48 Präventionsberaterinnen in den pastoralen Räumen für zentral, um inneren Widerständen zu begegnen und die Pfarreien und Gemeinden auf dem Weg mitzunehmen. Die Zahl der Präventionsberaterinnen soll ausgebaut, ihre zeitlichen Ressourcen für Präventionsarbeit erhöht, ihre Rolle gestärkt und ihre Befugnisse erweitert werden.

Als Teil des Institutionellen Schutzkonzepts haben nun alle Mitarbeiterinnen des Bistums erstmalig eine Präventionsschulung durchlaufen. Die Schulungen sollen alle 5 Jahre wiederholt werden. Dieser Abstand erscheint der UKAM deutlich zu lang. Wirksame Prävention ist ein

Marathon und kein Sprint. Die UKAM empfiehlt daher die regelmäßige Wiederholung der Schulungen im jährlichen oder 2-jährlichen Rhythmus, um die bislang erzielten Erfolge zu verstetigen. Nur durch eine kontinuierliche Beschäftigung Aller mit den notwendigen Regeln kann Prävention wirksam sein und wird darüber entscheiden, ob ein echter Kulturwandel nachhaltig gelingen wird und Kinder vor sexualisierter Gewalt im diözesanen Raum geschützt werden können.

Besonders kompliziert ist die Einbindung der ehrenamtlich tätigen Personen im Bistum in das Schutzkonzept. Es existiert keine systematische Erfassung, wie viele und welche Personen im Bistum ehrenamtlich tätig sind. Entsprechend liegen von diesen auch keine Führungszeugnisse vor, wie es für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zur Pflicht gemacht wurde. Die Berücksichtigung der Ehrenamtlichen in der Präventionsarbeit ist aber unumgänglich vor dem Hintergrund, dass sich die Meldungen zu sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren zunehmend vom Bereich der Kleriker auf den Bereich der Ehrenamtlichen verlagert hat.

Dass auch Ehrenamtliche in die Präventionskonzepte einbezogen werden sollen, ist jedoch nicht Ausdruck des Misstrauens gegenüber den ehrenamtlich tätigen Personen, die sich mit hohem persönlichem Einsatz engagieren.

Es ist allein Ausdruck der Solidarität mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die vor den wenigen Einzelnen geschützt werden müssen, die das Vertrauen der gesamten kirchlichen Gemeinschaft missbrauchen. Denn durch diesen Missbrauch von Vertrauen und die fehlende Reaktion von Verantwortungsträgern darauf, ist das Vertrauen in die Institution Kirche als Ganzes verloren gegangen. Nur die Transparenz und externe Aufsicht können es ermöglichen, wieder Vertrauen wachsen zu lassen, sowohl Vertrauen innerhalb der Kirche als auch Vertrauen in die Kirche als Institution. Die UKAM hat eine Reihe von Vorschlägen formuliert, an welchen Stellen externe Aufsicht und strikte Unabhängigkeit sinnvollerweise installiert werden sollen, z.B.

- bei der Ernennung und Entlassung der Missbrauchsbeauftragten,
- bei der Auswahl der Erstinformationsstelle
- und bei der Besetzung des Beraterstabs.

Schließlich müssen die Zugangswege für Meldungen niederschwelliger und transparenter gestaltet werden. Das bereits geplante digitale Melde- und Informationssystem sollte daher erweitert um die Möglichkeit werden, potenziell kritische Situationen niederschwellig und anonym melden zu können, wie es bereits in der Jugendhilfe, Krankenhäusern oder der Industrie seit Jahren umgesetzt ist.

Die UKAM hat wahrgenommen, dass Bischof Dr. Jung sich seiner Verantwortung bewusst und ernsthaft um Aufklärung und Verbesserung der Situation bemüht ist. Sein Präventions- und Interventionsteam macht hierbei eine ausgesprochen gute Arbeit und das bislang Erreichte verdient Anerkennung.

Die UKAM fordert das Bistum auf, die genannten Prozesse zu verschriftlichen, verpflichtend zu machen und sicherzustellen, dass diese Vorgehensweisen auch über Ihre persönliche Amtszeit hinaus Bestand haben.

Was erhofft sich die UKAM über das Gutachten hinaus?

Nicht alle der im Gutachten beschriebenen Missbrauchsfälle lagen in Verantwortung des Bistums Würzburg. Andere kirchliche Institutionen, beispielsweise eine Vielzahl an Orden, müssen sich ihrer Verantwortung in gleicher Weise bewusstwerden und die überfällige Aufarbeitung ihrer Geschichte und ihrer Gegenwart betreiben. Über den Bereich der Kirche hinaus trifft dies letztlich auf alle Institutionen zu, in deren Obhut sich Kinder befunden haben oder befinden. Denn sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.